

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Ämterblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 24.

Freitag, den 24. März

1893.

Bekanntmachung.

Das 2., 3., 4. und 5. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1893 enthalten:

- No. 2. Verordnung, die Uebertragung von Geschäften in Militärangelegenheiten an die Dresdner Amtshauptmannschaften betr., vom 31. Dezember 1892;
- No. 3. Bekanntmachung, die anderweitige Abgrenzung der katholischen Pfarrebezirke Chemnitz, Zwickau und Annaberg betr., vom 1. Januar 1893;
- No. 4. Bekanntmachung, die Errichtung eines königlichen Nichtamtes in Leipzig betr., vom 3. Januar 1893;
- No. 5. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Naturalverpflanzung der Trappen im Jahre 1893 zu gewährenden Vergütung betr., vom 10. Januar 1893;
- No. 6. Bekanntmachung, Änderungen in der Landwehrbezirkseinteilung des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps betr., vom 14. Januar 1893;
- No. 7. Bekanntmachung, einen Nachtrag zu dem Residierten Statut für die Universität Leipzig betr., vom 25. Januar 1893;
- No. 8. Bekanntmachung, die Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien betr., vom 28. Januar 1893;
- No. 9. Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbeverträge, vom 25. Januar 1893;
- No. 10. Bekanntmachung, die Koncessionierung der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Germania zu Leipzig betr., vom 31. Januar 1893;
- No. 11. Bekanntmachung, die Errichtung von königlichen Nichtämtern in Zwickau und Bautzen betr., vom 13. Februar 1893;
- No. 12. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zur Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Pirna über Dohna nach Großcotta betr., vom 13. Februar 1893;
- No. 13. Verordnung, eine Abänderung der zu Ausführung des Gesetzes, betreffend die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung unbeweglicher Sachen, erlassenen Verordnung vom 16. August 1884 enthaltend, vom 27. Februar 1893;
- No. 14. Verordnung, die bei den Landesirrenanstalten, dem Landesstranckenhause (einschließlich Sickenabtheilung) und dem Landesbospitale zu entrichtenden Verpflegbeiträge betr., vom 22. Februar 1893;
- No. 15. Verordnung, die bei der Heil- und Pflanzanstalt für Epileptische zu Hochweisschen abzurechnenden Verpflegbeiträge betr., vom 22. Februar 1893;
- No. 16. Verordnung, die bei den Landesanstalten für Blinde, für schwachsinrige und für sittlich gefährdete Kinder abzurechnenden Verpflegbeiträge betr., vom 22. Febr. 1893;
- No. 17. Verordnung, die Verpflegbeiträge für Gefangene der Landesstrafanstalten betr., vom 22. Februar 1893 und
- No. 18. Verordnung, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung, vom 17. März 1893.

Eingangsbekanntete Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathkammer aus. Wilsdruff, den 22. März 1893.

Der Stadtrath.
Sicker, Bismstr.

Tagesgeschichte.

Nachrichten aus Rom nach werden dort große Vorbereitungen zum Empfange des deutschen Kaiserpaars getroffen. Die römische Presse spricht allgemein die Ansicht aus, daß die Depesche, welche König Humbert an den deutschen Kaiser geschickt hat, einen Empfang des Kaiserpaars durch das Haus Savoyen voraussehen lasse, wie er bisher nicht gedacht werden konnte. Diese Depesche hat folgenden Wortlaut: „An Se. Maj. den Kaiser von Deutschland und König von Preußen, Berlin. Als Du mir anzeigtest, daß Ihr kommen würdet, Du und die Kaiserin, um unserer silbernen Hochzeit beizuwohnen, hast Du unsere nächste Zusammenkunft unter die Auspicien einer lieben und theuren Erinnerung gestellt, die uns Glück bringer wird. Ich danke Dir vom Grunde meines Herzens. Für Marguerita und mich wird es ein Fest sein, Dich mit Deiner Frau in Rom wiederzusehen, wo Eure Gegenwart in den Augen meines Volkes ein neues und sehr werthvolles Unterpfand der innigen Freundschaft und des Bündnisses, welches unsere Völker und unsere Kronen vereinigt, sein wird. Noch einmal Dank für diesen Beweis der Liebe und Anhänglichkeit, welche unserem Familienfest einen solchen würdevollen Glanz verleiht. Umberto.“

Zu der durch die Ablehnung der Militärvorlage seitens der Reichstagskommission geschaffenen unruhen Lage schreibt die „Köln. Ztg.“: Nachdem die verbündeten Regierungen durch amtliche öffentliche Erklärungen, die ihre Kraft selbst dann nicht verlieren, wenn die einzelnen Personen, die diese Erklärungen abgegeben haben, von ihren Aemtern zurücktreten sollten, vor der Welt festgesetzt haben, daß die deutsche Wehrmacht nicht mehr in einer Verfassung ist, die unter allen Umständen und mit aller Inanspruchnahme jedes ausländischen Feinde gegenüber verdrängt, nachdem diese Erklärungen von allen maßgebenden deutschen militärischen Autoritäten als zutreffend bestätigt worden sind, würde eine Ablehnung der zur Wiederherstellung dieser für die Erhaltung des europäischen Friedens unbedingt notwendigen Heeresforderungen seitens des Reichstages eine Schwächung des Ansehens und der Machtposition unseres Reichs nach sich ziehen, welche die allerschwersten Gefahren mit sich führen würde. Wir unterlassen es heute, diese Gefahren im einzelnen zu schildern; noch vertrauen wir der politischen Einsicht des deutschen Volkes, daß es sie von selbst erkennen und mit einem mächtigen Griff die Reize blinder Parteilichkeit zerschneiden wird. Aber es scheint uns in der That jetzt die höchste Zeit zu sein, daß unser Volk sich regt und rühet und den Männern, die ausgenüßlich in trauriger Verkennung der praktischen Bedürfnisse unseres Reichs das Land an den Rand des politischen und parlamentarischen Abgrundes treiben, gründlich und rechtzeitig den Sturz sticht. Vorbedingung ist allerdings, daß der vielerorts verwirrende Gegensatz zwischen Reichspolitik und preussischer Politik beseitigt wird. Das deutsche Volk in seiner bei weitem größeren Wehrheit, vor allem in seinen werththätigen und schaffensfreudigen Bürgern will die militärische Ueberlegenheit unserer Heeresmacht gegenüber allen Feinden; es vertraut, wie es oft genug bewiesen hat, die Verantwortung für diese Nothwendigkeit der Forderungen lieber den bescheiden militärischen Autoritäten als den vielredenden Demagogen, die im Falle eines Krieges sich weislich hüten werden,

ihre eigene Haut zu Markte zu tragen. Es verachtet die Erklärung dieser Volkserbner, daß es nicht imstande sei, die Lasten seiner Wehrmacht zu tragen. Es erklärt mit stolzer Vaterlandsliebe, daß ihm kein Opfer zu hoch ist, um die Sicherheit des Friedens und im schlimmsten Falle die unbedingte Gewissheit des Sieges zu gewährleisten. Das deutsche Volk wird sicherlich auch jetzt wieder den Beweis liefern, daß ihm nur die Interessen des ganzen großen Vaterlandes und nicht kleinliche einseitige Fraktionsinteressen am Herzen liegen, und so zweifeln wir nicht, daß es im entscheidenden Augenblick auch jetzt wieder das richtige Wort zur richtigen Zeit finden wird.

Der „Reichsbote“ vertritt bezüglich der Militärvorlage folgenden Standpunkt: „Wenn die Regierung als Ersatz für die zweijährige Dienstzeit nach bestimmten Berechnungen ihre Forderungen stellt — so hat es keinen Sinn, mit ihr zu handeln und ihr, wenn sie 66000 Mann fordert, 40000 zu bieten, sondern man muß entweder alles bewilligen oder man muß der Regierung sagen: soviel können wir nicht bewilligen, und wenn nur gegen solchen Ersatz die zweijährige Dienstzeit gewährt werden kann, so müssen wir darauf verzichten und schlagen vor, eine Vorlage mit geringerer Vermehrung und Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit zu machen. Wenn aber die Handelsleute in den Parteien sich in diesem konkreten Standpunkt nicht entschließen können, dann sollte es die Regierung thun, indem sie ihre jetzige Vorlage zurückzieht und erklärt: wir haben auch mit der zweijährigen Dienstzeit entgegenkommen wollen, wir konnten das aber nur gegen Gewährung von bestimmten Kompensationen von denen wir hoffen, daß sie imstande sein würden, den Verlust der dreijährigen Dienstzeit auszugleichen, ihr habt diese Kompensationen nicht bewilligt, handeln können wir nicht, das hat hier keinen Sinn; deshalb ziehe wir uns mit der Vorlage auf den bestehenden gesetzlichen Boden der dreijährigen Dienstzeit zurück und werden versuchen, von da aus eine neue Vorlage mit Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit, also auch ohne die verwerflichen Kompensationen, auszuarbeiten; verwerft ihr dann auch diese, dann müssen wir den Reichstag auflösen und an die Nation appelliren.“

Die der Beschlussfassung harrenden Gesetze über das Abzahlungswesen und über den Waarenwucher werden, obwohl sie der konservativen Partei noch lange nicht weit genug gehen, wie zu hoffen ist, im Allgemeinen nur eine günstige Wirkung ausüben. Ein Krebschaden aber, unter dem nicht allein der gewerbliche Mittelstand, sondern die ganze steuerzahlende Allgemeinheit ganz bedeutend leidet, bleibt bei alledem bestehen und verlangt auf das dringendste Abhilfe. Dieser Krebschaden ist der Betrieb der Schleudermagazine, der Versandtgeschäfte und die als solche eingerichteten Konsumvereine. Vielfach ist über die erwähnten Betriebe schon diskutiert worden, mounisch sind die Vorschläge, die Abhilfe schaffen sollen, gemacht; aber noch immer deutet nichts darauf hin, daß seitens der verbündeten Regierungen eine Remedur nach dieser Richtung ins Auge gefaßt sei. Die konservative Partei hat den erwähnten Schädigungen des gewerblichen Mittelstandes stets die vollste Aufmerksamkeit und Hingebung gewidmet; sie ist es denn auch, deren Anregungen man die Vorlage der oben genannten beiden Gesetze zu verdanken hat. Sie wird aber auch die Schleudermagazine und Konsumvereinstage nicht aus den

Augen verlieren und solange auch auf diesem Gebiete den Druck mit der ungezügeltsten Gewerbetreibend fordern, bis sie einen Erfolg erreicht. Ein gesetzgeberisches Vergehen nach der erwähnten Richtung ist aber um so dringender erforderlich, als das Schleudermagazinwesen und der Versandtgeschäftsbetrieb noch immer viel größeren Umfang annimmt und in absehbarer Zeit den gesammten Kleingewerbestand zu verschlingen droht. Mit Zahlen ein solches Ergebnis zu erlegen, muß ja schwer fallen es wäre aber gewiß eine dankbare Aufgabe der Behörden, in dieser Beziehung Erhebungen zu veranstalten. Wir wollen hiermit nur im allgemeinen daran erinnern, daß die Ausdehnung des Konsumvereins zu Gölzig, der gerade als Versandtgeschäft eingerichtet ist, das Eingehen zahlreicher, Handel und Gewerbe treibender selbstständiger Geschäfte in der genannten Stadt zur Folge gehabt hat. Wir erinnern ferner daran, daß ein einziger Schleuderbazar zu Berlin ein Stadtviertel, in dem er seinen Betrieb aufgeschlagen hatte, geradezu devastiert hat. Es läßt sich dies in dem letzterwähnten Falle ganz bestimmt nachweisen, daß jeweilig, wenn der betreffende Bazar, der buchstäblich mit allem handelt, einen neuen Betrieb aufthat, in derselben Straße ein Geschäft nach dem anderen „ausverkauft“ und in eine andere Lage zog. Die Läden stehen dort in diesen Straßen leer, sie sind entwerthet, die Steuerfähigkeit der Kleingewerbetreibenden und der Handwerker ist herabgedrückt, und das Alles, damit ein einziger Geschäftsmann „prospere“. Das sind, wie wir meinen, unhaltbare Zustände. Wohin sollen wir treiben, wenn durch solche Großgeschäfte eine ganze Reihe von Einzelindustrien vernichtet werden? Direkt schädigen freilich diese Bazare u. s. w. nur das Kleingewerbe, indirekt aber, wie wir gesehen haben, ganze Orte, ganze Stadttheile und damit den Staat selbst. Auch hinsichtlich der Arbeiterverhältnisse haben solche Betriebe nachtheiligen Einfluß, sie „arbeiten“ mit den billigsten Kräften und mit den rückfischelosesten Bedingungen; sie drücken ferner die Preise der Produzenten und damit die Löhne. Wir meinen, der Nothwendigkeit, die solche Geschäfte mit sich bringen, sind so viele, daß die Nothwendigkeit, dagegen Abhilfe zu schaffen — und schleunigst Abhilfe zu schaffen — in die Augen springt.

Um die Wirnisse voll zu machen, wird jetzt geschrieben: Als Graf Caprivi die Präsidentschaft des preussischen Ministeriums niederlegte, wurde auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß leicht Konflikte zwischen Reichskanzler und preussischem Ministerium entstehen könnten. Graf Eulenburg, der preussische Ministerpräsident, und Finanzminister Miquel sind nicht die unwisesten Politiker, daß sie Preußens Regierung in einen offenen Gegensatz zu der Reichskanzlei bringen könnten. Indessen sind sie auch einsichtig genug, daß sie manche Phasen der Reichspolitik mit kritischem Auge betrachten, und gern die Reichspolitik vor Bahnen bewahren möchten, welche für die preussische Monarchie gefährlich oder doch schädlich werden könnten. Es ist aber allen Zweifel erhaben, daß ein Riß zwischen der Reichspolitik und der preussischen Politik besteht. Die Handelsverträge sind im Interesse des Reichs geschlossen, es ist aber evident, daß z. B. die ostpreussische Landwirtschaft bei allen Kosten bezahlen muß. Daß eine Landesregierung einen solchen Zustand nicht mit Besorgniß beobachten sollte, erscheint vollkommen ausgeschlossen.

In einer konservativen Versammlung in Berlin sprach

Baron, n, Thnen n Tagen, orzustellen, ein freier um seine Eobtschlag, n zu ver (gt.)

en. Herr angegraben lich Salat es andern und flet u heimlich r anderen Solat für eife erhält. So ist udht, was ie Mutter ichte, die n Mart- ch diesem getrieben: . Das et wurde;

a werden lge?“ —

aus Gr- er Vogel- anderng- r Freund er seinen Reife gut ?“ „Wer? „Woas? „Ega! Du ennte ja

„Herr X, bl; wenn ter.“ — en, sollen enschein zu in die

1893.

de Waare 42 Mt. Pfg. bis 10 Pf.

— Pf. 40 Pf.

er Börse Weizen, Gerste, Waare: 30 Pf. 80 Pf. Heu per er Schock

n an.

6.55
7.02
7.12
7.28
7.34
7.40

8.13
8.21
8.27
8.47
8.56
9.01

druff. 7.45

en No. 19. gener Lohn